EINGEGANGEN
27. Nov. 2015
Gemeinde Havixbeck

i.R.

Christophorus Kliniken
COESFELD · DÜLMEN · NOTTULN
AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

Christophorus-Kliniken GmbH · Südwall 22 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Südwall 22
48653 Coesfeld

Telefon: 02541 89-0
Durchwahl: 02541 89-14042
Fax: 02541 89-13541
E-Mail: geschaeftsführungt@ctc-coesfeld.de

Coesfeld, 25.11.2015

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz –KInvFöG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.06.2015 ist das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz errichtet der Bund ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds" im Umfang von 3,5 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Kommunen. Nordrhein-Westfalen soll einen Anteil von 32,1606 Prozent erhalten, also rund 1,126 Mrd. Euro.

Das Gesetz sieht ausdrücklich in Art. 2 § 3 1.a. auch trägerneutrale Finanzhilfen für Krankenhäuser vor.

Gesundheitsversorgung gehört zu den öffentlichen Aufgaben und wird in Ihrer Kommune auch durch das Krankenhaus Christophorus-Kliniken im Bereich der stationären-, ambulanten- und Notfallversorgung erbracht. Allein 2014 wurden ausschließlich im stationären Bereich rund 26.600 Patienten an den drei Standorten behandelt, hinzu kamen rund 39.000 ambulante Behandlungen.

Der Investitionsbedarf in den Krankenhäusern steigt stetig und ist vor allem der demografischen Entwicklung geschuldet. So verzeichnen die Christophorus-Kliniken seit Jahren einen ständigen Zuwachs an Fallzahlen, verbunden mit einem steigenden Bedarf an Medizintechnik und Räumlichkeiten inklusive Ausstattung.

Die finanziellen Mittel der Krankenhäuser sind seit vielen Jahren im Bereich der Investitionen beschnitten und nicht ausreichend, so dass sich hier in den letzten Jahren ein erheblicher Investitionsstau aufgebaut hat.

Die so dringend notwendigen Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebes unseres Krankenhauses liegen auch im Interesse der Bürger Ihrer Kommune, die sowohl als Patient, aber auch als Mitarbeiter betroffen sind.

Daher beantragen wir, bei der Vergabe der zur Verfügung gestellten Finanzmittel berücksichtigt zu werden. Ein entsprechender Antrag ist diesem Schreiben beigefügt.

Ähnliche Anträge haben wir auch an die übrigen Kommunen unseres Einzugsgebiets gestellt, da wir die Krankenhausfinanzierung genau wie die Gesundheitsversorgung als gesamtregionale Aufgabe sehen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Lönnies
Geschäftsführer (Vors.)

Anlage
Antrag auf Förderung nach dem KInvFöG NRW

Antrag auf Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

An:
Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Coesfeld, 20.11.2015

Antragsteller:
Christophorus-Kliniken GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Münster
Südwall 22
48653 Coesfeld

Auskunft: Carsten Bahlinghorst und Werner Dehling
Telefon: 02541/ 89-14239 und -14023
e-mail-: carsten.bahlinghorst@ctc-coesfeld.de und werner.dehling@ctc-coesfeld.de

Hiermit beantragen wir eine Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)für die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Beschaffung von zusätzlichen medizinischen Gütern (Investitionsgüter) für die Bereiche Geburtshilfe, Neonatologie und Pflege allgemein gemäß beigefügter Anlage mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 61.500.

Wir bestätigen, dass die Maßnahmen mit § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes übereinstimmen. Eine Doppelförderung gem. § 4 Absatz 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes liegt nicht vor. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gem. § 4 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird bestätigt.

Die Investitionsmaßnahmen werden nach dem 30. Juni 2015 begonnen. Den weiteren Bestimmungen des § 5 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird entsprochen.

Coesfeld, 20.11.2015

ppa. Carsten Bahlinghorst

(ppa. Carsten Bahlinghorst)

(Werner Dehling)

Anlage

Ausstattung für die stationäre Patientenbetreuung an den Standorten Coesfeld, Dülmen und Nottuln

Anzahl / Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
15 Stck. vollelektrische Patientenbetten u. Nachttische HB	4.100 €	61.500 €
Summe		**61.500 €**

Begründung des Förderantrags:
Insbesondere im Jahr 2014 verzeichneten die Christophorus-Kliniken einen erheblichen Fallzahlanstieg. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der stationär in den Christophorus-Kliniken versorgten Patienten von rund 26.600 auf ca. 28.300, dies entspricht einem Zuwachs von fast 7%. Allein aus der Gemeinde Havixbeck wurden 531 Bürger stationär behandelt, hinzu kommen 434 ambulant behandelte Patienten aus Havixbeck.

Verbunden mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung wächst der Anteil unserer Patienten mit einem Lebensalter > 65 Jahre stetig bei gleichzeitig abnehmender Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (= potenzielle Pflegekräfte). Hieraus entsteht auch ein pflegerischer Mehrbedarf im stationären Bereich bei gleichzeitig schwindendem Arbeitskräfteangebot, dem die Christophorus-Kliniken mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnen.

Um die pflegerische Patientenversorgung zu optimieren und gleichzeitig die Pflegekräfte physisch und zeitlich zu entlasten, ist geplant, in den nächsten Jahren in Teilbereichen in allen drei Krankenhausstandorten vollelektrische Patientenbetten einzusetzen.

Durch diese Anschaffung wird auf der einen Seite die noch vorhandene Mobilität des älteren Patienten unterstützt, indem dieser selbständig das Bett elektrisch in die jeweils gewünschte Position bringen kann, um z.B. ohne Sturzgefahr aufzustehen. Auf der anderen Seite wird hierdurch das knappe Pflegepersonal entlastet und kann somit pflegerisch wichtigeren Tätigkeiten nachgehen.

Allerdings sind die Christophorus-Kliniken kurz- bis mittelfristig nicht in der Lage, diese, auch im Interesse Ihrer Bürger (= tatsächliche und potenzielle Patienten und Mitarbeiter der Christophorus-Kliniken), wünschenswerte Investition zu finanzieren. Weder stehen ausreichend Fördermittel durch das Land NRW bereit, noch verfügen die Christophorus-Kliniken über die entsprechenden Eigenmittel.

Die Gesamtsumme der Maßnahmen beträgt insgesamt: 61.500 €